

## § 38

**Inkrafttreten**

- (1) Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1976 in Kraft.  
 (2) Gleichzeitig treten alle Rechtsvorschriften einschließlich der landesrechtlichen Regelungen außer Kraft, die vor dem 8. Mai 1945 erlassen worden sind und das Verfahren in Grundbuchsachen betreffen. \*\*

Berlin, den 30. Dezember 1975

**Der Minister des Innern  
und  
Chef der Deutschen Volkspolizei  
Dickel**

**Anordnung  
über die Inkraftsetzung und Herausgabe  
der speziellen Kalkulationsrichtlinie  
des Ministeriums für Geologie  
vom 24. Dezember 1975**

Im Einvernehmen mit dem Minister und Leiter des Amtes für Preise wird folgendes angeordnet:

## § 1

Die spezielle Kalkulationsrichtlinie des Ministeriums für Geologie vom 24. Dezember 1975 für die Preiskoordinierungsorgane

- Ministerium für Geologie
- WB Erdöl — Erdgas
- VEB Geologische Forschung und Erkundung

wird in Kraft gesetzt.\*

\* wird den Empfängern vom zuständigen Preiskoordinierungsorgan zugestellt

## § 2

- (1) Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1976 in Kraft.  
 (2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 30. Juni 1973 über die Inkraftsetzung und Herausgabe der speziellen Kalkulationsrichtlinie für den Bereich des Staatssekretariats für Geologie (GBl. I Nr. 34 S. 364) außer Kraft.

Berlin, den 24. Dezember 1975

**Der Minister für Geologie  
I. V.: Teller  
Stellvertreter des Ministers**

**Anordnung  
über die Aufhebung von Rechtsvorschriften  
im Bereich des Ministeriums für Chemische Industrie  
vom 22. Dezember 1975**

## § 1

Folgende Rechtsvorschriften werden aufgehoben:

1. Anordnung vom 29. November 1956 über die Rückgabe von Spezialdruckbehältern für verflüssigtes Chlor (GBl. II Nr. 49 S. 435);
2. Arbeitsschutzanordnung 616 vom 19. Januar 1953 — Befahren von Behältern, Apparaten, Rohrleitungen, Gruben usw. — (GBl. Nr. 58 S. 617). Diese Arbeitsschutzanordnung wird ersetzt durch die TGL 30 047 — Gesundheits- und Arbeitsschutz, Brandschutz; Befahren von Behältern und engen Räumen —.

## § 2

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1976 in Kraft.

Berlin, den 22. Dezember 1975

**Der Minister  
für Chemische Industrie  
Wyschofsky**

**Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes  
der Deutschen Demokratischen Republik**

**Sonderdruck Nr. 826**

- Anordnung vom 23. Januar 1976 über Nomenklaturen für die Ausarbeitung des Fünfjahresplanes 1976 bis 1980.

Sie enthält:

- I. Die Nomenklatur der staatlichen Aufgaben für den Fünfjahrplan 1976 bis 1980
- II. Die Nomenklaturen zur Planung der ökonomischen Materialverwendung und Bilanzierung materialwirtschaftlicher Aufgaben zum Fünfjahrplan 1976 bis 1980:
  1. Nomenklatur der MAK-Bilanzen des Fünfjahresplanes
  2. Nomenklatur ausgewählter Zuliefererzeugnisse
  3. Nomenklatur der weiteren Materialien und Ausrüstungen zur Sicherung des komplexen Wohnungsbauprogramme
  4. Nomenklatur der weiteren Konsumgüter, für die die staatliche Plan-kennziffer „Bereitstellung für die Bevölkerung“ bestätigt wird
  5. Nomenklatur, der Normative der liefer- und verbraucherseitigen Vorratshaltung

- Anordnung vom 20. Januar 1976 über die Planung und Bilanzierung des Exports von Anlagen einschließlich wichtiger Zulieferungen.

Sammelbestellungen der Staatsorgane und wirtschaftsleitenden Organe für den eigenen Bedarf und für die in die Ausarbeitung von Planentwürfen zum Fünfjahrplan 1976 bis 1980 einbezogenen Betriebe sind aufzugeben beim

Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696,